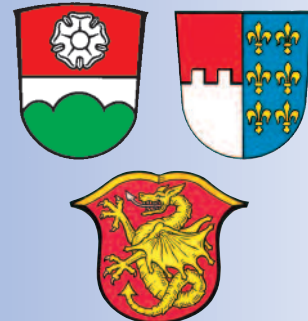


# MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**  
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de  
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de  
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an [mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de)

44. JAHRGANG

FREITAG, 3. DEZEMBER 2021

NUMMER 46

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

#### Bauamt geschlossen

Das Bauamt ist am **Mittwoch, 8.12.2021** aufgrund einer Mitarbeiterschulung geschlossen.

#### WZV - Bekanntmachungsvermerk

Der Wasserzweckverband Berglerner Gruppe hat in seiner Sitzung vom 16.11.2021 die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) beschlossen. Diese beiden Satzungen sind im Amtsblatt des Landratsamtes Erding Nr. 71 vom 24.11.2021 amtlich bekannt gemacht worden. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

#### Wunschbaum-Aktion

Mit der diesjährigen Wunschbaumaktion des Landratsamtes Erding werden Familien mit Kindern unterstützt, die sich in einer finanziell herausfordernden Situation befinden.

Um diesen Menschen zu helfen, sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, einen Gutschein aus einem Geschäft ihrer Wahl (z.B. Lebensmittel, Kleidung, Friseur, Spielwaren, Drogeriebedarf) oder auch aus dem Bereich der Gastronomie mit einem Wert von ca. 30

Euro zu spenden. Die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg beteiligt sich auch in diesem Jahr an der Wunschbaum-Aktion. Die Gutscheine können bis Montag, 13.12.2021 am Schalter der Servicestelle im Rathaus in Wartenberg abgegeben werden. Die Ausgabe einer Spendenquittung ist möglich, wenn dazu die Quittung eingereicht und ein entsprechendes Formular ausgefüllt wird. Für jeden abgegebenen Gutschein erhalten die Spender einen Weihnachtsstern, der am Christbaum im Foyer angebracht werden darf.

Nach Abschluss der Aktion werden die Gutscheine dann über das Jobcenter passgenau an die Empfänger weitergeleitet, um ihnen eine kleine Unterstützung für das Weihnachtsfest und das neue Jahr zukommen zu lassen. Kein Gutschein wird dabei verloren gehen und die Anonymität der Empfänger bleibt in jedem Fall gewahrt.

Für den Landrat ist die Wunschbaumaktion ein Herzensprojekt: „Das Weihnachtsfest bedeutet für viele Familien oft auch eine finanzielle Belastung. Ich freue mich, dass wir trotz der anhaltenden Coronapandemie mit dieser Aktion bedürftigen Familien eine kleine Weihnachtsfreude bereiten können. Gleichzeitig unterstützen wir damit auch den ortsansässigen Einzelhandel und die Gastronomie. Fühlen Sie sich eingeladen, allein oder auch gemeinsam mit Familie, Freunden und Kollegen einen Gutschein auszuwählen und bedürftigen Familien aus unserem Landkreis Unterstützung zukommen zu lassen. Ich möchte bereits jetzt allen Spendern für ihr Engagement und ihre Großzügigkeit ein herzliches Vergelt's Gott sagen!“

#### Großes erleben – auch für kleines Geld

Der Münchner Familienpass bietet für nur 6 € das ganze Jahr hindurch spannende Unternehmungen und jede Menge Ermäßigungen

#### VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,  
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg  
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8-12 Uhr, Do 13:30-18 Uhr

#### Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,  
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,  
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)  
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150  
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

#### Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170  
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum  
der Mittagsbetreuung in der Grundschule  
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising  
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180  
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

#### Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130  
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeisterbüro,  
Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige  
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120  
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

#### Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg „Die wilden Wawittel“	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefshaus	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi., Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt	0151/23 69 64 76
Wartenberg	

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776

#### Recyclinghof Berglern

Öffnungszeiten: November bis Februar  
Mittwoch 15 bis 17 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56  
Öffnungszeiten: November bis Februar  
Montag, Mittwoch u. Freitag 15 bis 17 Uhr  
Samstag 10 bis 13 Uhr  
Recyclinghof Langengeisling,  
Kapellenstr. für Sperrmüll  
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr. 15 bis 18 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr

für die gesamte Familie. Er gilt für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder (bis einschl. 17 Jahre) – dabei spielt das verwandtschaftliche Verhältnis keine Rolle! Alle Familienmitglieder, die vom Familienpass profitieren sollen, müssen namentlich eingetragen werden. Mindestens 1 Erwachsener mit 1 Kind (unter 18 Jahren) muss eingetragen sein, bis zu 2 Erwachsene und 4 Kinder (unter 18 Jahren) sind möglich.

Das Angebot im Familienpass umfasst Führungen z. B. durch verschiedene Museen, die Allianz Arena oder die Reptilienauffangstation. Es gibt spannende Exkursionen durch die Natur, verschiedene Workshops rund um Ökologie und alternative Energien, Rafting und Floßbau, kreative und handwerkliche Kurse, Tanz, Musik, Imkern und vieles mehr.

Wer Anregungen zur sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung gemeinsam mit Kindern sucht, wird mit dem Familienpass auf jeden Fall fündig. Zahlreiche familienfreundliche Unternehmen helfen mit, das Familienbudget zu entlasten. Für Inhaber des Familienpasses gibt es daher jede Menge Ermäßigungen und Rabatte. So zum Beispiel zwei Gutscheine für einen freien Eintritt (ein Erwachsener und ein Kind bis 14 Jahre) in eines der M-Bäder, ein Viertel Hopfister Brot gratis. Aber auch kostenloser Eintritt für einen Erwachsenen im Wildpark Poing. Ermäßigung gibt es auch für den Tierpark Hellabrunn, im Spielwarenladen oder beim Fahrradhändler. Außerdem gibt es Rabatte in Biomärkten und vielen weiteren mehr.

Sie erhalten den Münchner Familienpass ab sofort bei den Städten/ VG's/ Gemeinden/ Märkten Erding, Dorfen, Wartenberg, Pastetten, Finsing, Forstern, Fraunberg, Lengdorf, Moosinning, Isen, Oberneuching, St. Wolfgang, Taufkirchen. Er ist das ganze Jahr über zu erwerben und besitzt seine Gültigkeit immer bis zum 31.12. eines Jahres.

Informationen über den Münchner Familienpass gibt es bei den Verkaufsstellen oder im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, 08122/58-1393 (Mo bis Do) oder 08122/58-1171 (Mo bis Fr) oder per E-Mail [koja@lra-ed.de](mailto:koja@lra-ed.de). Der Münchner Familienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden – [www.muenchen.de/familienpass](http://www.muenchen.de/familienpass).

### Rentensprechtage Deutsche Rentenversicherung

Aufgrund der aktuellen Situation finden die Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung bis auf weiteres nicht statt. Die Deutsche Rentenversicherung ist nach wie vor über das kostenlose Service-Telefon unter der Nummer 0800/1000 480 15 erreichbar. Weiterhin finden Sie Online-Dienste sowie die Möglichkeit der Video-Beratung auf der Internetseite ([www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de)).

Das Landratsamt Erding mit Frau Heike Leugner, Tel. 08122/58-1074 sowie die Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg mit Frau Rott, Tel. 08762/7309-470 stehen Ihnen bei der Unterstützung von Rentenangelegenheiten wie gewohnt zur Seite. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig!

## Gemeinde Berglern

### BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE DEZEMBER 2021

Liebe Berglerinnen, liebe Berglerner!  
die Bürgermeistersprechstunde im Dezember 2021 findet nicht statt. Nächster Termin am Montag, den 10.01.2022 von 18:00 – 19:30 Uhr. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße  
Ihr Anton Scherer, Erster Bürgermeister

### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 09.12.2021**, um 18:00 Uhr findet im Saal der Sportgaststätte Berglern, Am Sportplatz 1, 85459 Berglern eine Sitzung des Gemeinderates Berglern mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bauanträge
    - 1.1 Neubau eines Gebäudes mit Supermarkt und weiteren Gewerbeflächen, Wartenberger Straße
  2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
  3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.11.2021
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 29.11.2021  
Anton Scherer, Erster Bürgermeister

### Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) Vom 19. November 2021

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Berglern folgende Verordnung

#### Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Berglern.

##### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind
  - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
  - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,0 m, gemessen vom begehren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

#### Reinhaltung der öffentlichen Straßen

##### § 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
  - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
  - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
  2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
  3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

### Reinigung der öffentlichen Straßen

#### § 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Im Gemeindegebiet sind wegen der gegebenen besonders hohen Verkehrsdichte die Anlieger der nachfolgend genannten Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage von der Reinigungspflicht befreit:  
Berglern: Staatsstraße St 2331: Erdinger Straße, Moosburger Straße  
Kreisstraße ED 2: Wartenberger Straße  
Dies gilt nicht für den Gehweg an dieser Straße.
- (6) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

#### § 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) nach Bedarf, zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.  
Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinflüsse freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

#### § 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
  - a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
  - b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist) liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

#### § 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

#### § 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

#### Sicherung der Gehbahnen im Winter

##### § 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

##### § 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 22 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

### § 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

### Schlussbestimmungen

#### § 12 Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

#### § 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

#### § 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 19. Oktober 2001 außer Kraft.

Gemeinde Berglern  
Wartenberg, 19.11.2021  
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

### Anlage 1

#### Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

##### Gruppe A

##### Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnrande

Am Dorfanger, Am Kanal, Am Kleinfeld, Am Wasserwerk, Bajuwarerhof, Birkenweg, Bürgermeister-Strobl-Straße, Eittinger Straße, Erdinger Straße, Eschenweg, Feldstraße, Freisinger Straße, Hardter Straße, Kapellenweg, Kirchplatz, Kreuzstraße, Lindenweg, Moosburger Straße, Ringstraße, Semptaue, Wartenberger Straße, Zum Burgstall

##### Gruppe B

##### Reinigungsfläche: Fahrbahnrande

Ahornweg, Am Altwasser, Am Anger, Am Friedfeld, Am Lohfeld, Am Mitterfeld, Am Semptkanal, Am Sportplatz, Am Wehr, Am Weiher, An der Mühle, Bergweg, Blümelwiese, Bürgermeister-Riedl-Weg, Enzianstraße, Fichtenweg, Gadener Straße, Heinrichsruh, Kratzeranger, Lagerhausstraße, Müllerweg, Nikolausweg, Raiffeisenstraße, Rindinger Straße, Rosenweg, Sattlerweg, Schäferweg, Semptstraße, Siedlerstraße, Wagnerweg, Weidenweg, Werkstraße, Wiesenweg

## Gemeinde Langenpreising

### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, am **Dienstag, 07.12.2021**, um 18:15 Uhr findet im Mehrzweckraum der GS Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bauanträge

- 1.1 Ersatzbau und Nutzungsänderung des Haus B: Ersatzbau des nördlichen Bereichs mit 3 Wohneinheiten, Ausbau einer Monteurswohnung im 1. OG mittlerer Bereich, Ausbau eines Appartements des ehemaligen Büros im EG, St.-Stefansplatz 2
  - 1.2 Neubau Einfamilienhaus mit 2 WE, einer Garage und 3 Stellplätzen, Thenner Str. 7
  - 1.3 Vorbescheid - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude für Eigenbedarf, Hinterholzhausen Fl.Nr. 4645
  2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
  3. Bekanntgaben und Anfragen
  4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.11.2021
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen  
Josef Straßer, Erster Bürgermeister

### BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 07.12.2021**, um 19:00 Uhr findet in der Schulturnhalle Langenpreising, Zehentweg 2 B, 85465 Langenpreising eine Sitzung des Gemeinderates Langenpreising mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bebauungsplan Langenpreising-Ost
  2. Zuschuss Jugendförderung
  3. Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
  4. Antrag Freiflächen-PV-Anlage
  5. Verpachtung Dachflächen für PV-Anlagen
  6. Platzwahl Recyclinghof Langenpreising und Zustorf
  7. Bekanntgabe der Ergebnisse des Jugendforums und Beratung über weiteres Vorgehen
  8. Bekanntgabe der aktualisierten Baulandpreise
  9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
  10. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
  11. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.11.2021
  12. Bekanntgaben und Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wartenberg, 29.11.2021  
Josef Straßer, Erster Bürgermeister

## Markt Wartenberg

### \*\*\* NEWS \*\*\*

- *Herzlichen Dank!* Der diesjährige Christbaum am Marktplatz wurde von Herrn Georg Reithmeier gestiftet. Der Bauhof Wartenberg hat das Aufstellen und Schmücken übernommen, den Kran hat die Firma Hintermaier kostenlos zur Verfügung gestellt. Frau Helga Nötel spendete den Christbaum für den Nikolaiberger und der Obst- und Gartenbauverein kümmerte sich um das Schmücken. Wir freuen uns sehr über die wunderschönen Christbäume und danken den Spendern und allen Helfern sehr herzlich.
- Liebe Kinder, gerne hängen wir euren selbstgebastelten Christbaumschmuck auf! Bringt eure Bastelei gerne zu Frau Hänsel ins Rathaus, Zi. 112 im 1. Stock.

**BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren, am **Montag, 06.12.2021**, um 17:30 Uhr findet im Trauungssaal des Rathauses Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Antrag auf Änderung über die bauliche Nutzung der Grundstücke am Dr.-Selmair-Ring
2. Gemeinde Langenpreising - Stellungnahme zur Bauleitplanung „2. Änderung Gewerbegebiet Straßacker“
3. Bauanträge
- 3.1 Erweiterung best. Lagerhalle und Neubau Carport u. Wintergarten, Am Neubauernfeld 3
- 3.2 Neubau einer Garage für Pkws, Oldtimer, Anhänger, Motorräder (Private Nutzung), Pesenlern 16a
- 3.3 Abbruch eines Einfamilienwohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Pesenlerner Str. 16
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
5. Bekanntgaben und Anfragen
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.11.2021

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

**Hochwasserrisikomanagement Plan**

Der Markt Wartenberg erarbeitet zusammen mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes einen Hochwasserrisikomanagement Plan. Dies bedeutet, man möchte auf Basis der vergangenen Hochwasserereignisse und den daraus erstellten Hochwassergefahrenkarten, das Hochwasserrisiko neu einschätzen.

Der Management Plan soll Ziele und Maßnahmen zur Verringerung der nachteiligen Folgen von Hochwasser für die Schutzgüter: menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und Wirtschaft enthalten. Diese werden konkret, auf die Gegebenheiten im gesamten Gebiet des Marktes Wartenberg, angepasst.

Sobald dieser Hochwasserrisikomanagement Plan abschließend vorliegt, wird er den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Wartenberg zugänglich gemacht.

Vorab können interessierte Bürgerinnen und Bürger die derzeitigen Hochwassergefahren-/Hochwasserrisikokarten online unter folgender Adresse einsehen: (hierfür bitte den QR-Code scannen)



Aufgrund der derzeitigen pandemischen Lage bitten wir Sie, bevorzugt auf den Online-Dienst zurückzugreifen. Das Rathaus sollte nur zur Erledigung unaufschiebbarer Angelegenheiten betreten werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt (Tel. 08762/ 7309-331)

**Wunschbaum-Aktion für das Josefsheim**

In den Tagen vor Weihnachten überlegen wir uns ja oft, wem wir etwas Gutes tun könnten, wer – vielleicht ganz in unserer Nähe – unsere Unterstützung brauchen könnte.

Bürgermeister Christian Pröbst und die beiden Jugendreferenten des Marktrates Melanie Falzetta und Simon Grandinger haben dabei heuer an die Kinder und Jugendlichen gedacht, die im Josefsheim wohnen und von denen einige sogar den Heiligen Abend mit den Erzieherinnen und Erziehern dort verbringen. Den beiden Wohn-

**MARKT  
WARTENBERG**

Wir konnten bereits eine motivierte Fachkraft für unsere Einrichtung im November 2021 einstellen. Für Januar 2022 suchen wir nun nach einer/einem weiteren

**Erzieher/in (m/w/d) oder  
Kinderpfleger/in (m/w/d)**

für eine unserer drei Krippengruppen.

Die Stelle ist in Teilzeit (mindestens 35 Wochenstunden) oder Vollzeit (39 Wochenstunden) möglich.

Sie arbeiten gerne mit kleinen Kindern und in einem harmonischen Team? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

**Wir bieten Ihnen:**

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- die Leistungen des TVöD (z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsprämie) einschließlich zusätzlicher Altersversorgung
- einen guten Anstellungsschlüssel
- eine tarifgerechte Eingruppierung
- einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung erwarten wir gespannt bis spätestens 30. November 2021.

Haus für Kinder Wartenberg

z. Hd. Frau Sylvia Kebesch

Bürgermeister-Stuhlbergerstraße 2-4, 85456 Wartenberg,

Tel. 08762/ 426210 oder per mail an: hausfuerkinder@kita-wartenberg.de.

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg:

Herr Christian Leinert, Tel. 08762/ 7309-115,

bewerbung@vg-wartenberg.de.

Aufwendungen werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Die Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.vgwartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/slider-verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibungen-vg/> abrufen.

gruppen wollen sie jeweils einen großen Wunsch erfüllen – und jeder, der mag, soll sich daran beteiligen können:

Ihre Geldspende wird gerne ab 6.12.2021 von Frau Hänsel, Zimmer 112 im Rathaus zu den regulären Öffnungszeiten entgegengenommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte klingeln Sie am Nebeneingang. Sie erhalten eine Christbaumkugel mit dem Namen des Spenders/ der Spenderin und wer möchte, darf diese an den Christbaum im Foyer des Rathauses hängen.

Von dem Erlös möchten die Jugendreferenten der Kinderwohngruppe im Josefsheim ein Kettcar kaufen, mit dem die Mädchen und Buben im Alter von 6 bis 12 Jahren im Innenhof der Einrichtung ihre Runden drehen können. Die Jugendwohngruppe (10 bis 18 Jahre) hat sich eine robuste Küchenmaschine gewünscht, weil viele der Mädchen und Buben dort gern kochen und backen. Einer von ihnen möchte das nächste Jahr vielleicht sogar ganz zu seinem Beruf machen.

Die Bevölkerung von Wartenberg und Umgebung ist daher herzlich aufgerufen, sich an der schönen Aktion zu beteiligen. Bürgermeister Pröbst, die Jugendreferenten und der Gesamtleiter des Josefsheims Martin Hagner bedanken sich bereits im Voraus bei allen, die sich dabei engagieren möchten, und wünschen den Spenderinnen und Spendern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

## Seniorenreferenten

Da die Seniorenreferenten aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine persönliche Sprechstunde für diese Risikogruppe anbieten können, soll aber zumindest die Möglichkeit bestehen, telefonisch in Kontakt zu treten. Hierfür ist folgender Termin vorgesehen:

### Donnerstag, 2.12., 18-19 Uhr

Die Kontaktdaten Ihrer Seniorenreferenten

Nina Hieronymus, 0176 924 699 82, nina.hieronymus@wartenberg.de  
Heike Schmidt-Kronseider, 0171/ 8095120, heike.schmidt-kronseider@wartenberg.de

Martina Scheyhing, 0175 333 1105, martina.scheyhing@wartenberg.de  
Oder Sie schreiben an das Postfach seniorenreferenten@wartenberg.de.

## Abfallwirtschaft

### Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg D	Dienstag, 7.12.
Langenpreising 2	Dienstag, 7.12.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	

### Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Berglern,	Donnerstag, 9.12.
Langenpreising 1,	Mittwoch, 8.12.
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich	
Langenpreising 2,	Donnerstag, 9.12.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	
Wartenberg B	Donnerstag, 9.12.

# Nichtamtlicher Teil

## Gemeinde Berglern

### Almenrausch Schützen: Schießbetrieb ruht

Aufgrund der aktuellen Corona - Regeln (2G+ und max. 2 Personen am Schießstand) sehen wir uns nicht in der Lage, einen geordneten Schießbetrieb durch zu führen. Der Schießbetrieb der SG Almenrausch Berglern ruht bis zum 06.01.2022.

Die Vorstandschaft

### Almenrausch Schützen : Absage Nikolausfeier / Geselchtes

Die Schützengesellschaft Almenrausch Berglern sagt die für den 4.12. geplante Nikolausfeier aufgrund der aktuellen Corona Auflagen ab. Wir wünschen allen Mitgliedern eine schöne Adventszeit. Das traditionell Geräucherte (Geselchtes) wird am 11.12.2021 gegen eine Spende ausgefahren. Bestellung bei Fam. Kressierer ab 6.12.2021 bis 8.12.2021 von 15-20 Uhr unter Telefon: 2387. Mühlenordnung: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“ (solange der Vorrat reicht)

Die Vorstandschaft

### Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

**Do. 2.12.** Hl. Luzius, Bischof, Märtyrer

15:00 Niederlern: Gebetstreffen

**Fr. 3.12.** Hl. Franz Xaver, Ordenspriester

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

**So. 5.12.** 2. Advent, Kollekte für die Kirchenheizung  
10:00 Jugendgottesdienst mit Vorstellung der Firmlinge

**Di. 7.12.** Hl. Ambrosius, Bischof, Kirchenlehrer

18:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Herr Thomas Schmid aus Mitterlern.

Der Herr schenke ihm den Ewigen Frieden.

## Gemeinde Langenpreising

### 150-Jahre FF Langenpreising: Informationen und Vorverkauf

Hinweis zur Kabarettveranstaltung mit Christine Eixenberger:

Aufgrund einer Programmänderung spielt Christine Eixenberger ihr Programm „Einbildungsfreiheit“ ohne die Band „3 Kritische“. Das Solo-Programm hat auch ohne Band eine Spieldauer von 2 x 50 min und ist somit abendfüllend. Wir bitten den Fehldruck auf den Eintrittskarten zu entschuldigen. Bereits erworbene Karten behalten natürlich ihre Gültigkeit. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Vorverkauf für die Veranstaltungen im Zuge der 150-Jahr-Feier der FF Langenpreising im kommenden Jahr geht weiter. An den folgenden Sonntagen können jeweils von 13:00 – 15:00 im Feuerwehrgerätehaus Langenpreising (Strogenstraße 5) Karten im VVK erworben werden: Vorverkaufstermine 05.12.21 und 12.12.21.

Am Donnerstag, den 26.05.2022 (Christi Himmelfahrt) tritt ab 20:00 Uhr DeSchoWieda (VVK 24,50 € inkl. Gebühren) auf. Denn Welthits klingen auf bayerisch noch besser, das hat DeSchoWieda bereits mehrfach bewiesen. Mit Tuba auf der Rückbank ihres Autos wurden die Jungs 2014 quasi über Nacht berühmt - durch ihre Version „Nimma“ auf Pitbulls „Timber“, und 2017 mit der bayrischen Antwort auf „Despacito“. Im Cabrio mit Monika Gruber. Mit ihrem einzigartigen Mix aus MundART, Pop und Volksmusik begeistern sie ihre Zuhörer über die bayrisch-österreichischen Grenzen hinaus. Am Samstag, den 28.05.2022 werden dann ab 20:30 von Kabarettistin Christine Eixenberger (VVK 27,50 € inkl. Gebühren) die Lachmuskeln beansprucht. Chrissy Eixenberger ist eine Vollblut-Entertainerin, die ihre pädagogische Vergangenheit nicht verleugnen kann. Die 2019 mit dem Bayerischen Kabarettpreis ausgezeichnete Eixenberger trägt das Herz auf der Zunge, den Rotstift in der Hand und den Pausengong im Ohr. Besser als ein Tinnitus ist Letzterer allemal. Von der Pädagogin zur Kabarettistin und Schauspielerin. Im Herbst 2021 startete sie mit ihrem neuen Solo-Programm „Einbildungsfreiheit“ und fegt gewohnt rasant von einer Bühne Bayerns zur nächsten. "Einbildungsfreiheit" erzählt pointenreich von Bürgern und Bürgerfräulein, von der Macht der Märkte und der Suche nach diesem einen, mystischen, bayerischsten aller Orte: Dem ominösen "Dahoam". Beide Veranstaltungen finden quasi „Dahoam“ in der Festhalle in der Prisostraße statt. Sichern Sie sich schon jetzt Ihre Karten – apropos diese eignen sich auch super als Weihnachtsgeschenk ;) - wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### GOTTESDIENSTORDNUNG

#### der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

**Fr. 3.12.** Hl. Franz Xaver, Ordenspriester

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

17:00 Anbetung, Gebetstag der Pfarrei

**Sa. 4.12.** Sel. Adolf Kolping u. hl. Barbara u. hl. Johannes v. Damaskus

16:00 Vorabendmesse, Amt f. † Ehem. v. Maria Finkenzeller m. Fam., f. † Elt. u. Schwiegerelt. u. Verw. v. Maria Finkenzeller, f. † Josef Danner, † Angeh. v. Ehefr. u. Kindern, f. † Josef u. Maria Furtner v. d. Kindern u. Enkeln, f. † Sigrid Hannes-Furtner v. d. Schwägerinnen u. Schwägern, f. † Elt., Schwester, Schwiegerelt. u. Verw. v. Katharina Steiner, f. † Elt. Georg u. Philomena u. Schwester Marlene v. Georg Kammerer, f. † Elt., Schwiegerelt., Brüder u. Schwägerinnen v. Helga u. Heinrich

Hofmann, f. † Ehefr. u. Mutter Erna Leitsch v. Simon Leitsch m. Fam., f. † Ehem. v. Maria Knoll m. Kindern, f. † Ehefr. v. Josef Knoll m. Kindern, f. leb. u. † Angeh. v. Fam. Knoll, f. † Ehefr. Therese v. Andreas Brandlmeier u. f. † Mutter Therese Brandlmeier v. d. Kindern

17:00 Zustorf: Vorabendmesse, Amt f. † Anna u. Josef Emmersberger v. Fam. Sellmaier, f. † Vater u. Tante v. Johann Wagensonner, f. † Elt., Großelt. u. Oma Nonetta v. Fam. Fischer u. Rothbauer, f. † Elt. u. Schwester v. Johann Buchner u. f. † Cousins u. Cousins d. Fam. Gruber

**So. 5.12. 2. Advent**

10:00 EUCHARISTIEFEIER

**Mi. 8.12.** Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

18:00 Messfeier, Amt f. † Elt. Anna u. Johann Danner v. Tochter Brigitte Faltermaier, f. † Elt. v. Erwin u. Franz Moser, f. † Ehefr. u. Mutter v. Erwin Moser m. Kindern, f. bds. † Elt. v. Rosi u. Hans Bergmeier, f. † Johann Neumüller v. Rosi Bergmeier u. f. † Christine v. Fam. Pröls

## Markt Wartenberg

### VdK OV-Wartenberg

Wir möchten alle Mitglieder und Freunde des VdK zu einem gemütlichen, vorweihnachtlichen Nachmittag im Café Härtl in Wartenberg einladen am Mittwoch, 8.12., ab 15 Uhr (unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln)

die VdK-Vorstandschaft

**Kostenlose Unterstützung für bedürftige Senioren**  
**Die Malteser können den Hausnotruf und Mittagsmenüs bei Bedarf durch Spenden finanziert anbieten.**

Die meisten Menschen möchten selbstbestimmt und möglichst selbstständig in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Damit dies möglichst gut und lange gelingen kann, bieten die Malteser verschiedene Dienste an: Hausnotruf, Menüservice, Fahrdienste sowie Hilfen im Haushalt. In manchen Fällen springen Kranken- oder Pflegekassen oder weitere Kostenträger ein, andernfalls müssen Kundinnen und Kunden die Kosten selbst übernehmen. Auch wer im Alter im reichen Deutschland in bescheidenen Verhältnissen lebt, soll sich im Notfall mit einem Druck auf den Hausnotrufknopf Hilfe holen und mit einem täglichen Mittagsmenü gut

ernähren können. Deshalb bieten die Malteser für diese beiden Dienste spendenfinanzierte Sozial- bzw. Mahlzeitenpatenschaften an. Grundsätzlich kann eine Patenschaft beantragen, wer aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf Hilfe angewiesen ist. Außerdem soll mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Die Person bezieht Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe, hat einen Berechtigungsschein der Tafel beziehungsweise eine Sozialcard oder es bleiben nach Abzug der Miete weniger als 600 Euro monatlich zum Leben.

Das Team der Malteser Bezirksgeschäftsstelle informiert gerne unverbindlich und vertraulich unter Telefon 08122-9955-177. Info und Kontakt auch über [www.malteser-erding.de](http://www.malteser-erding.de).

### Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

**Do. 2.12.** Hl. Luzius, Bischof, Märtyrer

18:00 EUCHARISTIEFEIER

**Fr. 3.12.** Hl. Franz Xaver, Ordenspriester

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

16:00 Herz-Jesu-Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER

**Sa. 4.12.** Sel. Adolf Kolping u. hl. Barbara u. hl. Johannes v. Damascus

14:00 Taufe: Isabella Holzmann

18:00 Adventskonzert „Licht im Dunkel“ mit dem Heinrich-Schütz Ensemble Freising

**So. 5.12. 2. Advent**

8:30 EUCHARISTIEFEIER

18:00 Betend von der Pfarrkirche zur Nikolaikirche dort Gottesdienst zum Patrozinium, Besuch vom Nikolaus

**Do. 9.12.** Hl. Johannes Didacus

18:00 EUCHARISTIEFEIER

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Frau Josefa Göbl aus Wartenberg im 93. Lebensjahr und Herr Josef Mayer aus Pesenlern im 91. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihnen den Ewigen Frieden.

### Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg

**Do. 2.12.**

19:30 Probe des Gospelchors, Emma Erb

**So. 5.12.**

10:00 Offene Kirche bis 18 Uhr

**Mi. 8.12.**

19:00 Meditationsabend - Stille Andacht mit Pfarrerin Martina Oefele

**Do. 9.12.**

19:30 Probe des Gospelchor, Emma Erb

### Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

**So. 5.12.**

9:00 Christuskirche, Gottesdienst m. Abendmahl (hier gilt die 2-G-Regel)

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Abendmahl und besonderer Kirchenmusik

Melden Sie sich bitte bis Freitagmittag für den Gottesdienst im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail ([pfarramt@ev-kirche-erding.de](mailto:pfarramt@ev-kirche-erding.de)) an. Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske beim Hinein- und Hinausgehen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Online-Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).

### Das Pfarrkinderhaus hat zum 01.09.2022 freie Ausbildungsplätze

- Praktikumsstelle für die Ausbildung zur Erzieherin im ersten Jahr (SEJ)
- Praktikumsstelle für das Anerkennungsjahr als Erzieherin (Berufspraktikum)
- Praktikumsstelle für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ)



Unser Kinderhaus hat zwei Krippengruppen, drei Kindergarten- und eine Waldkindergartengruppe.

Das Team des Pfarrkinderhauses freut sich, Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen entgegenzunehmen zu dürfen. Gerne auch per E-Mail.

Nähere Auskünfte über unser Pfarrkinderhaus erhalten Sie im Internet auf der Seite des Pfarrverband Wartenberg unter der Rubrik Einrichtungen. Für Fragen wenden Sie sich gerne telefonisch an die Einrichtungsleitung Isabell Haindl.

Postanschrift: Pfarrkinderhaus, Strogenstraße 19, 85456 Wartenberg, Mail: [mariae-geburt.wartenberg@kita.ebmuc.de](mailto:mariae-geburt.wartenberg@kita.ebmuc.de)  
Telefonnummer Büro: 08762/5763

## Fam. EHRL

Christbäume & Schnittgrün aus dem Holzland  
regional, natürlich, nachhaltig, schonend



### Christbaumverkauf

04./05./11./12./17./18. und 19. Dezember 2021  
jeweils von 10:00 - 17:00 Uhr

**Am Holz 4 – 84439 Steinkirchen**  
(zwischen Niederstraubing und Schröding)

Christbäume frisch aus unseren Kulturen, verschiedene Sorten wie z.B.: Nordmann-, Colorado-, Korea-, Kork- und Weißtanne oder Blaufichte und Kiefer  
**Schnittgrün in verschiedenen Variationen bereits ab Mitte Oktober erhältlich, bitte bei Bedarf anrufen.**

Die Hygieneregeln sind uns sehr wichtig: Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tel. 08706-794 | Infos auf unserer Homepage: [www.christbaum-ehrl.de](http://www.christbaum-ehrl.de)



Ich gestalte Ihre **Webseite**.  
**Preiswert und verlässlich mit**  
**Rundum-Sorglos-Paket.**

[www.kerstin-podlinski.de](http://www.kerstin-podlinski.de)  
0176 23577013 | [web@kerstin-podlinski.de](mailto:web@kerstin-podlinski.de)

# HÖRSYSTEME auch zum Nulltarif!

- anprobieren,
- anpassen,
- sofort mitnehmen!

Testen Sie  
nahezu  
unsichtbare  
Mini-Hörsysteme!

Entdecken Sie bei uns Hörsysteme  
in der **kleinstmöglichen Bauform.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Terminvereinbarung unter:

**0 87 62 - 929 90 80**



Hörakustik in Wartenberg  
Untere Hauptstraße 16b  
85456 Wartenberg  
[www.akustik-wartenberg.de](http://www.akustik-wartenberg.de)



## Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **AB SOFORT** eine/n Minijobber/in auf **450€-Basis**

Zu Ihren Aufgaben gehören: **Wir erwarten von Ihnen:**  
Paketannahme / Paketversand Pünktlichkeit / Zeit von 9-ca. 14 Uhr

Bei uns gilt die 2G-Regel! Wir freuen uns auf Sie!

E-Mail: [office@it-reference.de](mailto:office@it-reference.de) | Tel.: 08762 72450



Consulting & Projektmanagement  
Heimo Kandler



## BAUEN in Wartenberg 2022 zum **FESTPREIS** Effizienzhaus 40 (förderfähig) inkl. Rollos und Bodenplatte



€ 305.500,- schlüsselfertig € 349.000,- schlüsselfertig

[heimo.kandler@t-online.de](mailto:heimo.kandler@t-online.de): 0177-2584218; Wartenberg-Thenn

## Zirbenbetten, -Kugeln, -Kissen, -Brotkästen



Herzen, Geschenkartikel, Öl und Späne aus Zirbenholz,  
Ölverdampfer, Holzbeschriftung, Gravuren und  
Fotoabbildung auf Hölzern nach Kundenwunsch.

### Schreinerei Josef Zirnbauer

Drechserei – Treppen – Reparatur-Arbeiten

Hardter Straße 23 · 85459 Berglern · Tel. 08762 / 6260 · [www.josef-zirnbauer.de](http://www.josef-zirnbauer.de)

## Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 4.12./So. 5.12.**, versieht  
**Mathias Ullrich**, Landgestütstr. 8, Erding, Tel. 08122-6044

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

## Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten  
Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 3.12. Weltrich'sche Apotheke, Wartenberg, Obere Hauptstr. 4  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,  
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Sa. 4.12. Nikolai-Apotheke, Wartenberg, Strogerstr. 1  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,  
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- So. 5.12. Rivera Apotheke, Erding, Riverastr. 7  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,  
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mo. 6.12. Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,  
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Di. 7.12. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach  
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,  
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mi. 8.12. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19b, Langenbach  
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,  
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Do. 9.12. Rivera Apotheke, Erding, Riverastr. 7  
Vitalis-Apotheke, Landshuter Str. 41, Taufkirchen/Vils  
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1,  
München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

## Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112  
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen  
unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.